

RATAJCZAK & PARTNER mbB

RECHTSPROBLEME BEI DER BESCHÄFTIGUNG VON WEITERBILDUNGSASSISTENTEN (AMBULANT UND STATIONÄR)

RATAJCZAK & PARTNER mbB

UNSERE THEMEN

Flexibilisierung im Vertragsarztrecht u.a. durch

- Teilzulassungen
- Teilzeitanstellungen
- Nebeneinander von Tätigkeit im Krankenhaus und in der Praxis / MVZ
- üBAG, auch zwischen Ärzten und MVZ

Auswirkungen auf die Weiterbildung?

RÄH Dr. BEAT JAGGER 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

UNSERE THEMEN

berufsrechtliche / vertragsarztrechtliche Rechtsfragen zu

- Weiterbildungsbefugnis
- Zulassung als Weiterbildungsstätte
- KV-Genehmigung zur Beschäftigung eines WB-Assistenten
- Weiterbildung in Teilzeit
- Ausblick: Novellierung der M-WBO

RÄH Dr. BEAT JAGGER 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

WEITERBILDUNGSBEFUGNIS

RÄH Dr. BEAT JAGGER 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

WEITERBILDUNGSBEFUGNIS

§ 5 M-WBO: WB-Befugnis möglich für

- niedergelassene Ärzte
(mit und ohne Vertragsarztzulassung)
- angestellte Ärzte
(Universitätsklinik, Krankenhaus, Privatklinik, MVZ, Arztpraxis)

RÄH Dr. BEAT JAGGER 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

WEITERBILDUNGSBEFUGNIS

§ 5 M-WBO: Voraussetzung für WB-Befugnis

- Arzt führt selbst die Bezeichnung, für die er als Weiterbilder befugt werden möchte.
- Arzt ist fachlich und persönlich als Weiterbilder geeignet.
- Arzt kann eine mehrjährige Tätigkeit nach Abschluss seiner eigenen Weiterbildung nachweisen.
 - bei Facharztweiterbildung: idR 3 Jahre
 - bei WB für Schwerpunkt-/Zusatzbezeichnung: idR 2 Jahre

[Bei Beschäftigung von WB-Assistenten „für“ Angestellte relevant, ob Nachfolger auf einer Arztstelle sofort WB-Befugnis bekommen kann.]

RÄH Dr. BEAT JAGGER 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

WEITERBILDUNGSBEFUGNIS

§ 5 M-WBO: Voraussetzung für WB-Befugnis

- Arzt kann WB gantztägig durchführen.
 - Vollzeit = 38,5 Stunden Präsenzzeit des Weiterbilders (1,0-Anstellung mit weniger Wochenstunden nicht ausreichend in **BW, NO und WL**)
 - keine alleinige WB-Befugnis für Ärzte ohne vollen Versorgungsauftrag / ohne Vollzeitanstellung, obwohl WB in Teilzeit durchgeführt werden kann.
 - gemeinsame WB-Befugnis von Ärzten, deren Versorgungsaufträge sich auf 1,0 und deren Präsenzzeit sich auf 38,5 Stunden summieren. (Ausschluss von Ärzten mit weniger als 19,25 Wochenstunden in **BW**)

7 RÄHN DR. BEHRT JACOBZ 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

WEITERBILDUNGSBEFUGNIS

§ 5 M-WBO: Umfang der WB-Befugnis

- Abhängig davon, inwieweit Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der WB durch den Arzt in dieser Einrichtung erfüllt werden können.
- Relevant: Umfang des Versorgungsauftrags, Leistungsstatistik, personelle und materielle Ausstattung der Weiterbildungsstätte
 - Bei Reduzierung des vertragsärztlichen Versorgungsauftrags ist Anpassung der WB-Befugnis erforderlich!

Veränderungen in der Struktur und Größe der WB-Stätte sind der Ärztekammer anzuzeigen, ggfls. wird WB-Befugnis angepasst.

8 RÄHN DR. BEHRT JACOBZ 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

WEITERBILDUNGSBEFUGNIS

§ 5 M-WBO

- WB-Befugnis wird von Ärztekammer auf Antrag erteilt (VA).
- WB-Befugnis kann befristet werden.
 - Bei Dauer des Anstellungsvertrags mit WB-Assistenten beachten!
- WB-Befugnis ist bezogen auf einen Arzt / mehrere Ärzte in einer konkreten Einrichtung.
 - Bei Wechsel der Einrichtung neue WB-Befugnis erforderlich!
 - Bei Wechsel des Mit-Weiterbilders neue WB-Befugnis erforderlich!
 - Bei Umstrukturierung (Praxis in MVZ) neue WB-Befugnis erforderlich!
 - Bei Tätigkeit in 2 Einrichtungen (z.B. Kh und MVZ) sind 2 WB-Befugnisse erforderlich!

9 RÄHN DR. BEHRT JACOBZ 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

WEITERBILDUNGSBEFUGNIS

§ 5 M-WBO

- Getrennte WB-Befugnisse für mehrere getrennte WB-Einrichtungen:
 - Ist ein befugter Arzt an mehr als einer WB-Stätte tätig, ist eine gemeinsame Befugnis mit einem weiteren befugten Arzt an jeder WB-Stätte erforderlich (§ 5 Abs. 3 Satz 4 M-WBO).

Beispiel:
Chefarzt ist für seine Kh-Abteilung (stationäre WB-Befugnis) und daneben noch im Rahmen seiner Teilzeitanstellung im MVZ (ambulante WB-Befugnis) weiterbildungsbefugt. Wegen Vollzeiterfordernis müssen beide Weiterbildungsbefugnisse durch andere Ärzte ergänzt werden.

10 RÄHN DR. BEHRT JACOBZ 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

WEITERBILDUNGSBEFUGNIS

Beispiel:
Arzt zu 0,5 in Praxis zugelassen und zu 0,5 in MVZ angestellt. Für beide WB-Einrichtungen weiterbildungsbefugt (jeweils ambulante WB).

Wegen Vollzeiterfordernis müssen beide Weiterbildungsbefugnisse durch andere Ärzte ergänzt werden.

11 RÄHN DR. BEHRT JACOBZ 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

WEITERBILDUNGSBEFUGNIS

Variante:
MVZ ist Teil der üBAG, d.h. 0,5-Zulassung und 0,5-Anstellung jeweils innerhalb der üBAG.
→ Vollzeit-WB in üBAG möglich

BW: MVZ wird immer gesondert bewertet → keine alleinige WB-Befugnis
NO: 2 Teilzeittätigkeiten → keine alleinige WB-Befugnis
WL: WB-Befugnis idR ohnehin nur für 1 WB-Stätte → keine alleinige WB-Befugnis

12 RÄHN DR. BEHRT JACOBZ 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

WEITERBILDUNGSBEFUGNIS

Verbundweiterbildung

Begriff wird unterschiedlich verwandt:

- Gemeinsame Weiterbildungsbefugnis von mehreren Ärzten (z.B. **WL**)
oder
- Gemeinsames Konzept samt Curriculum von mehreren
Weiterbildungsstätten, um dem Weiterbildungsassistenten eine
Komplettlösung für die gesamte Weiterbildungszeit anzubieten (WB-Stätten
für stationäre und ambulante WB stehen von Anfang an fest) (z.B. **NO**)

13 RÄR Dr. Ralf JACZEK 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

ZULASSUNG ALS WEITERBILDUNGSSTÄTTE

14 RÄR Dr. Ralf JACZEK 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

ZULASSUNG ALS WEITERBILDUNGSSTÄTTE

§ 6 M-WBO: Zulassung als Weiterbildungsstätte möglich für

- Universitäts- oder Hochschulklinik (ohne gesonderten VA)
- Abteilungen von Akademischen Lehrkrankenhäusern
- Abteilungen sonstiger Kliniken
- Arztpraxis
- MVZ

15 RÄR Dr. Ralf JACZEK 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

ZULASSUNG ALS WEITERBILDUNGSSTÄTTE

§ 6 M-WBO: Voraussetzung für die Zulassung als Weiterbildungsstätte insb.:

- Die für die WB typischen Krankheiten müssen nach Zahl und Art der
Patienten regelmäßig und häufig genug vorkommen.
- Personal und Ausstattung der Einrichtung müssen den Erfordernissen der
medizinischen Entwicklung Rechnung tragen.
- Krankenhausabteilungen müssen eine regelmäßige Konsiliartätigkeit
aufweisen.

16 RÄR Dr. Ralf JACZEK 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

ZULASSUNG ALS WEITERBILDUNGSSTÄTTE

§ 6 M-WBO: Antragsteller und Adressat des Zulassungsbescheids

- bei Kh-Abteilungen: Kh-Träger
- bei MVZ: MVZ-Trägersgesellschaft
- bei Arztpraxis: Praxisinhaber / BAG, und zwar sowohl für eigene WB-
Befugnis als auch für WB-Befugnis der angestellten Ärzte

Teilweise ist Zulassung von Praxen als Weiterbildungsstätte in der WB-Befugnis
für den Praxisinhaber eingeschlossen (z.B. **BW**).

17 RÄR Dr. Ralf JACZEK 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

ZULASSUNG ALS WEITERBILDUNGSSTÄTTE

§ 6 M-WBO: Besonderheiten

Belegarzt:
Belegabteilung keine Weiterbildungsstätte im Rahmen der ambulanten WB-
Befugnis des Arztes für seine Praxis, da stationäre Versorgung.

Für die Belegabteilung kann der Belegarzt aber ev. eine gemeinsame WB-
Befugnis mit Kh-Ärzten haben.

18 RÄR Dr. Ralf JACZEK 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

ZULASSUNG ALS WEITERBILDUNGSSTÄTTE

§ 6 M-WBO: Besonderheiten

Praxis mit mehreren Standorten (ausgelagerte Praxisstätte, Zweigpraxis, ÜBAG):

- Jeder Standort benötigt gesonderte Zulassung als WB-Stätte.
- **BW:** Bei mehreren Orten muss die WB so organisiert sein, dass der WB-Assistent entsprechend den Präsenzzeiten des/der Weiterbilder/s an allen Tätigkeitsorten zum Einsatz kommt (Nachweis über Curriculum).

19 RÄHN DR. BEHRT JACOB 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

ZULASSUNG ALS WEITERBILDUNGSSTÄTTE

§ 6 M-WBO: Besonderheiten

Praxis mit mehreren Standorten (ausgelagerte Praxisstätte, Zweigpraxis, ÜBAG):

- **WL:** Nur 1 Praxisstandort kann WB-Stätte sein. Mehrere WB-Stätten nur im Rahmen einer gemeinsamen WB-Befugnis mehrerer Ärzte möglich (§ 5 Abs. 3 WBO WL). Auch bei Einzelpraxis mit Zweigpraxis ist nur Hauptstandort Weiterbildungsstätte (ggfls. Ausnahme bei Einzelfallprüfung).
- **NO:** Nur 1 Praxisstandort kann WB-Stätte sein. Mehrere WB-Stätten nur im Rahmen einer gemeinsamen WB-Befugnis mehrerer Ärzte möglich. Bei Einzelpraxis mit Zweigpraxis ist offiziell nur Hauptstandort Weiterbildungsstätte, *inoffiziell* auch Zweigpraxisstandort.

20 RÄHN DR. BEHRT JACOB 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

KV-GENEHMIGUNG ZUR BESCHÄFTIGUNG EINES WB-ASSISTENTEN

21 RÄHN DR. BEHRT JACOB 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

KV-GENEHMIGUNG ZUR BESCHÄFTIGUNG EINES WB-ASSISTENTEN

§ 32 Abs. 2 Ärzte-ZV:

- Beschäftigung von Assistenten im Rahmen der Weiterbildung bedarf der Genehmigung der KV.
- Antragsteller bzw. Adressat der KV-Genehmigung: Praxisinhaber bzw. MVZ-Trägergesellschaft / Ärztlicher Leiter (d.h. ggfls. abweichend von WB-Befugnis, aber idR gleichlaufend mit Adressat für Zulassung als WB-Stätte)
- Genehmigung ist zu befristen. Befristungszeitraum hängt von Dauer der WB-Befugnis und von fehlender Mindestweiterbildungszeit ab.

22 RÄHN DR. BEHRT JACOB 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

KV-GENEHMIGUNG ZUR BESCHÄFTIGUNG EINES WB-ASSISTENTEN

§ 32 Abs. 2 Ärzte-ZV:

- Beschäftigung von WB-Assistenten nach Abschluss der WB bis zum Fachgespräch zulässig.
- neuer Antrag und neue KV-Genehmigung (vermutl. befristet) erforderlich
- Wenn Antrag auf Teilnahme zur vertragsärztlichen Versorgung gestellt wurde, ist Beschäftigung von WB-Assistenten nach Fachgespräch bis zur Entscheidung über den Antrag (Zulassung / Anstellung) zulässig.
- neuer Antrag und neue KV-Genehmigung (vermutl. befristet) erforderlich

23 RÄHN DR. BEHRT JACOB 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

KV-GENEHMIGUNG ZUR BESCHÄFTIGUNG EINES WB-ASSISTENTEN

Exkurs:
Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung:

- Ein die Befristung rechtfertigender Grund liegt vor, wenn die Beschäftigung der WB zum Facharzt oder für Schwerpunkt- / Zusatzweiterbildung dient.
- Die Befristung darf den Zeitraum nicht unterschreiten, für den der Weiterbilder die WB-Befugnis besitzt.
- WB-Assistent benötigt nur noch kürzeren Zeitraum, um Mindestweiterbildungszeit abzuschließen, dann darf auf diesen Zeitraum befristet werden.

24 RÄHN DR. BEHRT JACOB 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

KV-GENEHMIGUNG ZUR BESCHÄFTIGUNG EINES WB-ASSISTENTEN

Exkurs:
Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung:

- Ein die Befristung rechtfertigender Grund liegt vor, wenn die Beschäftigung **der WB** zum Facharzt oder für Schwerpunkt- / Zusatzweiterbildung **dient**.
→ **Fällt Beschäftigung zwischen WB und Fachgespräch hierunter?**
BAG (14.06.2017, 7 AZR 597/15): Für eine wirksame Befristung nach ArbVtrG muss die Beschäftigung durch die individuelle WB geprägt sein; Grundlage: strukturierte WB-Planung.
Nach Abschluss der Mindestweiterbildungszeit bis zum Fachgespräch wird Assistent nicht mehr weitergebildet, unterfällt nicht Weiterbildungsplan.
→ Empfehlung: Neue Befristung nach allgemeinen Grundsätzen vereinbaren.

26 RÄHN DR. BEHRT JACCOX 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

KV-GENEHMIGUNG ZUR BESCHÄFTIGUNG EINES WB-ASSISTENTEN

Exkurs:
Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung:

- Ein die Befristung rechtfertigender Grund liegt vor, wenn die Beschäftigung **der WB** zum Facharzt oder für Schwerpunkt- / Zusatzweiterbildung **dient**.
→ **Fällt Beschäftigung zwischen Fachgespräch und Entscheidung über Antrag auf Zulassung / Anstellung hierunter?**
Tätigkeiten, die nicht der WB dienen, können nicht für eine Befristung nach ArbVtrG herangezogen werden (BT-Drs. 13/8668).
→ Empfehlung: Neue Befristung nach allgemeinen Grundsätzen vereinbaren.

26 RÄHN DR. BEHRT JACCOX 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

KV-GENEHMIGUNG ZUR BESCHÄFTIGUNG EINES WB-ASSISTENTEN

§ 32 Abs. 3 Ärzte-ZV:

- Die Beschäftigung eines WB-Assistenten darf nicht der Vergrößerung der Praxis oder der Aufrechterhaltung eines über großen Praxisumfangs dienen.
→ Regressgefahr bei Zuwachs von mehr als 25%
→ Regressgefahr bei Praxisumfang von 2 - 2,5 des Fachgruppendurchschnitts
- Ausnahme: Beschäftigung von WB-Assistenten nach § 75a SGB V (Förderung der hausärztlichen Versorgung durch WB-Förderung)
→ KV hat im HVM festzulegen, in welchem Umfang eine Vergrößerung zulässig ist.

27 RÄHN DR. BEHRT JACCOX 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

KV-GENEHMIGUNG ZUR BESCHÄFTIGUNG EINES WB-ASSISTENTEN

Anzahl der WB-Assistenten:

- § 4 Abs. 2 Assistenten-RL der KV BW: im Umfang des Versorgungsauftrags / der Versorgungsaufträge
- Hinweis der KV Berlin auf Antragsformular: Je Weiterbilder kann grundsätzlich nur 1 WB-Assistent Vollzeit oder 2 in Teilzeit mit max. 50% bei einem vollen Versorgungsauftrag beschäftigt werden.

Beispiel:

- Bei einer gemeinsamen WB-Befugnis von Arzt 1 und Arzt 2 mit je 1,0 (31 Wochenstunden) werden bis zu 2 WB-Assistenten von der KV genehmigt.
→ **Unterschiedliche Betrachtungsweise bei KV und Ärztekammer!**

28 RÄHN DR. BEHRT JACCOX 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

KV-GENEHMIGUNG ZUR BESCHÄFTIGUNG EINES WB-ASSISTENTEN

WB-Assistenten in der Chefarztambulanz?

Beispiel:

- Chefarzt verfügt über stationäre WB-Befugnis.
- Chefarzt ist ermächtigt (z.B. gem. § 31a Ärzte-ZA).

Probleme:

- Chefarzt erfüllt vermutlich das Vollzeiterfordernis für ambulante WB-Befugnis nicht → ggfls. noch anderer Arzt ermächtigt, dann gemeinsame ambulante WB-Befugnis
- **Aber:** Keine KV-Genehmigung, weil § 32a nicht auf § 32 Ärzte-ZV verweist.
→ Pflicht zur persönlichen Leistungserbringung

29 RÄHN DR. BEHRT JACCOX 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

WEITERBILDUNG IN TEILZEIT

30 RÄHN DR. BEHRT JACCOX 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

WEITERBILDUNG IN TEILZEIT

RL 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen:

- RL setzt Mindeststandards
- Grundsatz der Vollzeitweiterbildung zum Facharzt
- Teilzeit möglich, sofern Gesamtdauer, Niveau und Qualität nicht geringer sind als bei einer Vollzeit-WB
- Keine Vorgabe zu Mindestumfang der Teilzeit-WB

§ 4 M-WBO:

- Grundsatz der Vollzeitweiterbildung zum Facharzt und im Schwerpunkt
- Teilzeit möglich, sofern Gesamtdauer, Niveau und Qualität den Anforderungen an eine ganztägige WB entsprechen

→ mind. die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit

11 RAN Dr. BEAT JACZEK 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

WEITERBILDUNG IN TEILZEIT

Baden-Württemberg:

- mind. halbtägige WB, d.h. mind. 19,25 Wochenstunden

Berlin:

- mind. halbtägige WB
- WB in Teilzeit muss vorher der Kammer angezeigt und als anrechnungsfähig bestätigt werden
- 100% = mind. 38,5 h, 75% = mind. 29 h, max. 30 h; 50% = mind. 19,25 h bzw. 20 h

12 RAN Dr. BEAT JACZEK 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

WEITERBILDUNG IN TEILZEIT

Nordrhein:

- mind. halbtägige WB, d.h. ab 50% freie Prozentzahl
- in persönlich begründeten Fällen
- Kammer trifft Entscheidung unter besonderer Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Westfalen-Lippe:

- mind. halbtägige WB
- Kammer trifft Entscheidung unter besonderer Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Antragsgründe u.a. Promotionsvorhaben, eigene Gesundheit, Pflege

13 RAN Dr. BEAT JACZEK 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

WEITERBILDUNG IN TEILZEIT

KV-Genehmigung für Teilzeit-WB:

- Beim Anstellungsumfang sind KV'en flexibel, orientieren sich an Kammern
- Sofern Kammer vorherige Genehmigung der Teilzeit-WB fordert, ist der KV i.d.R. diese Kammergenehmigung für die KV-Genehmigung vorzulegen.

14 RAN Dr. BEAT JACZEK 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

AUSBLICK: NOVELLIERUNG DER M-WBO

15 RAN Dr. BEAT JACZEK 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

AUSBLICK: NOVELLIERUNG DER M-WBO

Novellierungsvorhaben:

- seit dem Deutschen Ärztetag 2010: Abstimmung mit Fachgesellschaften, Berufsverbänden und LÄKn
- Deutscher Ärztetag 2017 beschloss den neuen Kopfteil des Abschnitts B bzgl. der Gebietsdefinitionen, Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen sowie der Weiterbildungszeiten.
- Zeitplan: Deutscher Ärztetag 2018 soll novellierte M-WBO (u.a. mit geändertem Paragrafenteil) als Gesamtpaket neu verabschieden.

16 RAN Dr. BEAT JACZEK 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

AUSBLICK: NOVELLIERUNG DER M-WBO

Ziele der Novellierung:

- Kompetenzbasierte WB
- WB in Lernprozesse strukturieren: WB-Blöcke, WB-Modi
- WB-Inhalte vorrangig vor WB-Zeiten

Kernfrage bisher: „Wie oft“ und „in welcher Zeit“ werden WB-Inhalte erlernt?

Kernfrage zukünftig: „Wie“ und „in welcher Form“ werden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erlernt?

BÄK Dr. Beate Jäger 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

AUSBLICK: NOVELLIERUNG DER M-WBO

Ziele der Novellierung:

- Kompetenzbasierte WB
- WB in Lernprozesse strukturieren: WB-Blöcke, WB-Modi
- WB-Inhalte vorrangig vor WB-Zeiten

WB-Blöcke: Grundlagen, patientenbezogene Inhalte, behandlungsbezogene Inhalte, technisch-diagnostische Inhalte

WB-Modi: Kognitive und Methodenkompetenz (Kenntnisse), Handlungskompetenz (Erfahrungen und Fertigkeiten)

BÄK Dr. Beate Jäger 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

AUSBLICK: NOVELLIERUNG DER M-WBO

Ziele der Novellierung:

- Flexibilisierung
- berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen
- ambulante WB stärken
- Verbundbefugnisse ausbauen
- Digitalisierung
- Dokumentation der Weiterbildung (bundeseinheitliches eLogbuch)
- Befugniserteilung

BÄK Dr. Beate Jäger 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

AUSBLICK: NOVELLIERUNG DER M-WBO

Was nicht erreicht werden kann
(laut Dr. Bartmann, Vors. der WB-Gremien der BÄK, beim DÄT 2017):

- Reduzierung der Gesamtzahl an WB-Bezeichnungen
- ausschließliche Ausweisung von Gesamt-WB-Zeiten
- vollständiger Abgleich von Berufs- und Sozialrecht

BÄK Dr. Beate Jäger 10.11.2017

RATAJCZAK & PARTNER mbB

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT